

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 71/72 (1918)
Heft: 12

Nachruf: Schlatter, Theodor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welcher Art es auch sein mag, der freien Schiffahrt entgegengesetzt werden soll. Ergänzend führt dann der Artikel 30 weiter aus:

„Die Uferregierungen werden dafür Sorge tragen, dass die Schiffahrt auf dem Rhein durch Mühlen, Triebwerke, Brücken oder andere künstliche Anlagen kein Hindernis finde und namentlich der Durchlass der Schiffe durch die Brücken ohne Verzug bewirkt werde.“

Aber abgesehen davon, dass, wenn besondere Vorkehrungen getroffen werden, Wehre in Verbindung mit Schleusenanlagen den neuen Zeitverhältnissen entsprechend als Hindernisse für die Schiffahrt nicht mehr angesehen werden können, gehört die Schweiz nicht zu den Staaten, die diesen Vertrag abgeschlossen haben. Mithin kann die Schweiz daraus auch kein Anrecht für sich ableiten. Diesen Standpunkt hat auch der Staatssekretär im Reichswirtschaftsamt in der Reichstagsitzung am 8. Mai vertreten. Auch sind bisher Eisenbahnbrücken über den Rhein nach Anhörung der internationalen Zentralkommission für die Rheinschiffahrt hergestellt worden, ohne dass die Schweiz Widerspruch oder Bedenken erhoben hat. Die Bedenken der Schweiz sind umso weniger berechtigt, als ein vollständiger Verzicht auf Schleusenanlagen wegen des grossen Gefälls und wegen der Geschiebeführung überhaupt nicht möglich ist. Es ist aber ein Unterschied, ob eine grosse Anzahl von Wehren und Schleusen — 15 — oder nur die Hälfte oder ein Drittel davon eingebaut werden müssen, weil davon die Verkürzung der Fahrzeit um ein bis zwei Tage abhängt. Der Einbau von Wehren und Schleusen bildet also kein Schiffahrthindernis, wohl aber innerhalb gewisser Grenzen eine Verlangsamung des Betriebs. Diese Verlangsamung wird von den Staaten, die sich an der Schiffsbarmachung des Oberrheins beteiligen, als unvermeidlich in Kauf genommen. Will die Schweiz zu ihren Gunsten die Schleusen auf den Mindestbedarf beschränkt wissen, so muss sie Deutschland für den Ausfall an ausnutzbaren Wasserkräften entschädigen, oder mit andern Worten: Die Schweiz überlässt Baden und Elsass-Lothringen einen Teil der ihr auf der Strecke Neuhausen-Basel zustehenden Wasserkräfte.

Der Verein für die Schiffahrt auf dem Oberrhein hat neuerdings in seiner Generalversammlung in Basel folgende Leitsätze aufgestellt: Die Regulierung der Fahrrinne des 127 km langen grosschiffbaren Oberheinabschnittes Strassburg-Basel sichert bei einem Minimum an Aufwand von Zeit, Technik und Geld das günstigste Ergebnis in Hinsicht auf eine das ganze Jahr hindurch andauernd befahrbare und beinahe allen Fahrzeugen der Rheinflotte offenstehende Grosswasserstrasse von der Nordsee bis zur Schweizergrenze. Während die Regulierung des Oberrheins nach den Art. 28, 29, 30 u. a. m. der revidierten Rheinschiffsakte den Satzungen dieses Staatsvertrages durchaus entspricht, würde die Kanalisierung eine neue Regelung der Rheinschiffsakte erforderlich machen, indem nach Art. 30 die Uferregierungen dafür Sorge zu tragen haben, dass die Schiffahrt auf dem Rhein durch Mühlen, Triebwerke oder andere künstliche Anlagen keinerlei Hindernis findet. Die vertragschliessenden Teile hätten sich demzufolge für den Fall, dass die Kanalisierung der südlichen Oberrhein-Etappe von einem oder mehreren Uferstaaten gewünscht würde, gütlich und gemeinsam, da eine Kündigung der Akte nicht vorgesehen ist, über eine Vertragsänderung in dem angeregten Sinne zu verständigen. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass am Rhein zwischen Basel und Schaffhausen noch 455 000 und an der Unteraare zwischen Aarau und Koblenz noch 167 000 PS zur Verfügung stehen und dass auf dem Wege der wasserwirtschaftlichen Kompensation eine gesteigerte Kraftausfuhr möglich ist. Wird aber deutscherseits an der Kanalisierung festgehalten, so ist zu verlangen, dass mit der Kanalisierung die gleiche wie durch die Regulierung garantierte Schiffahrtsmöglichkeit durch den Einbau von Schleppzug-Schleusen in den richtigen Abmessungen angestrebt wird. Alle diese Dinge sollten in einem deutsch-schweizerischen Wasserwirtschaftsvertrag niedergelegt werden.“ — *

Wir denken, es werde (als Ergänzung unserer Mitteilungen auf Seiten 8 und 35) unsere schweizerischen Leser interessieren, die Frage der Regulierung oder Kanalisierung der Oberrheinstrecke Kehl-Basel auch einmal durch die deutsche Brille betrachtet zu sehen, wobei, nach obigem, nur das deutsche Interesse massgebend sein solle. Also: Verzicht auf unsere noch unausgebauten Wasserkräfte der Strecke Neuhausen-Basel als Gegenleistung für die von

Gelpke geforderte blosse Regulierung zugunsten der „freien“ Schiffahrt Strassburg-Basel. Diese Pfeife dürfte damit doch etwas teuer bezahlt werden.

Wir glauben nicht, dass durch extreme Forderungen von beiden Seiten der Sache der Rheinschiffahrt gedient werde, wir halten es vielmehr mit den beiden Holländern, die jüngst in Basel dem gegenseitigen Entgegenkommen das Wort redeten (Seite 36). Dies scheint nun allerdings, nach obigem, auch deutscherseits nicht ausgeschlossen. Immerhin wird noch zu untersuchen sein, ob der uns angebotene Verzicht auf eine Anzahl von Stauwehren seinen Grund nicht eher im eigenen Interesse eines ökonomischen Ausbaues der „ausnutzbaren“ Wasserkräfte habe, also der Schweiz gegenüber gar keine zu kompensierende Gefälligkeit darstelle. Jedenfalls wird man beidseitig gut tun, die Dinge ohne alles rhetorische Pathos, in ruhiger Sachlichkeit zu behandeln. Dazu gehört vor allem einmal die Abklärung der Frage, ob und in welchem Umfang die „freie“ Schiffahrt bis Basel auch im gesamt-schweizerischen Interesse liege, und, wenn ja, welche Opfer sie wert ist. Eine grosse, aber dankbare Arbeit für unsere hierzu berufene, neuorganisierte Abteilung für Wasserwirtschaft.

Nekrologie.

† Th. Schlatter. Am Nachmittag des 12. September verschied ganz plötzlich an einem Herzschlag, nachdem er von einem Grippeanfall sich ziemlich erholt zu haben schien, eines der wenigen ausserberuflichen Ehrenmitglieder des S. I. A., der Kaufmann Theodor Schlatter in St. Gallen. Geboren am 27. August 1847, hatte er in seiner Vaterstadt das Gymnasium absolviert, sich schon damals aufs eifrigst für die Naturwissenschaften, besonders Botanik und Chemie, interessierend. Nach einer praktischen Lehrzeit in einer st. gallischen Apotheke besuchte er die Universitäten Tübingen und Bern zur wissenschaftlichen Ausbildung als Apotheker, und arbeitete in Bern und Neuenburg als Provisor. Im Jahre 1872 kehrte er in die Heimat zurück, um seinen, im Kolonial- und Farbwarengeschäfte Johannes Schlatter beteiligten alten Vater zu entlasten. Es war ein schwerer Verzicht für ihn, den Reichbegabten, wissenschaftlich so hoch Interessierten, einer Laufbahn zu entsagen, die ihm die schönsten Erfolge versprach. Seiner Wissenschaft blieb er aber treu. Aus seinen botanischen Studien heraus entstand zuerst, gemeinsam mit seinem früheren Lehrer Dr. Bernhard Wartmann, eine „Flora des Kantons St. Gallen“. Später wandte er sich auch pflanzen-geographischen und historischen Studien zu, woraus u. a. eine Geschichte der Einführung und Verbreitung unserer Kulturpflanzen entstand. Eines seiner Spezialgebiete war das Moor und seine Flora; noch als Siebzigjähriger watete er draussen im Rheintal knietief durch den Sumpf, einer interessanten Stelle nach. Er galt in vielen botanischen Fragen als Autorität, an die sich auch Gelehrte von Beruf und Ruf häufig wandten. Vor einigen Jahren leistete er an die erste st. gallische Heimatkunde einen der besten Beiträge über die Pflanzenwelt der Gegend.

Sofort nach seinem Sesshaftwerden wandte sich Schlatter auch intensiv allerlei öffentlichen Fragen, besonders hygienischer Natur, zu. In einer grösste Bestürzung erregenden Broschüre wies er den traurigen Zustand der st. gallischen Trinkwasserversorgung nach. Infolgedessen in den Gemeinderat gewählt, nahm er energisch die Neubeschaffung von gutem, reichlichem Wasser an die Hand. Zusammen mit Ingenieur Dardier schuf er zuerst die Gädmännerwasserleitung, dann mit Ing. P. Miescher die grössere, mühsamere Hochdruckanlage von Hundwil her. Diese kleinen Notbehelfe genügten ihm nicht; er und seine Mitarbeiter, nach Mieschers Berufung nach Basel Ing. Kilchmann, wendeten ihre Augen in die Appenzelleralpen, bis schliesslich die Versorgung aus dem Bodensee in den Vordergrund trat und durchgeführt wurde. Daneben kam schon die grosse Frage der Einführung einer allgemeinen Kanalisation. Auch an dieser beteiligte Th. Schlatter sich noch kräftig. Er trat aber vor ihrer eigentlichen Inangriffnahme aus dem städtischen Gemeinderat aus Familienrücksichten zurück.

Dafür wurde er in den kantonalen Erziehungsrat gewählt. Hier nahm er sich vor allem der Kantonsschule und ihrer technischen und mercantilen Abteilungen an, bis er mit zunehmendem Alter auch diese Betätigung aufgab. Von da an diente er der Öffentlichkeit auch in städtischen und kantonalen kirchlichen Ämtern, und als überaus geschätztes, tätiges Mitglied verschiedener

